



Lehrvertrag genehmigt

Wichtige Informationen zur Lehre

Lehrvertrag

Der unterschriebene Lehrvertrag wurde Ihnen durch den Lehrbetrieb abgegeben. Das Amt für Berufsbildung hat den Lehrvertrag elektronisch genehmigt. Das Genehmigungsjournal ist ein integrierter Bestandteil des unterschriebenen Lehrvertrags.

Ihre Eltern können den unterschriebenen Lehrvertrag, zusammen mit dem Genehmigungsjournal, der Ausgleichskasse für die Anmeldung der Ausbildungszulagen einreichen.

Lehrbetrieb

Alle Informationen zu Ihrem Lehrbeginn erhalten Sie direkt vom Lehrbetrieb. Zum Beispiel...

- Angaben zum ersten Arbeitstag (Ort, Zeit, Ablauf)
- Wer ist für mich zuständig / Wo muss ich mich melden (Berufsbildner/in)
- Was muss ich mitnehmen (Arbeitsmaterial, Kleidung, Verpflegung)

Berufsfachschule / Überbetriebliche Kurse (üK)

Der Lehrbetrieb meldet Sie an der Berufsfachschule und für die überbetrieblichen Kurse (üK) an. Weitere Unterlagen wie Stundenplan usw. erhalten Sie im Verlaufe des Sommers direkt von der Berufsfachschule und von der üK-Organisation.

Nachteilsausgleich

Wurde bei Ihnen eine Behinderung oder Beeinträchtigung diagnostiziert, können Sie zusammen mit Ihrer gesetzlichen Vertretung (Eltern) ein Gesuch für einen [Nachteilsausgleich](#) einreichen.

Das [Antragsformular](#) kann **erst nach Lehrbeginn** beim Amt für Berufsbildung Obwalden eingereicht werden.

Ansprechpersonen

Thilo Briel, Leiter Lehraufsicht	041 666 64 92	thilo.briel@ow.ch
Karin Krummenacher, Ausbildungsberaterin	041 666 64 45	karin.krummenacher@ow.ch
Monika Galliker, Administration	041 666 64 90	monika.galliker@ow.ch

Nützliche Links

[Wegweiser durch die Berufslehre](#)
[Lexikon der Berufsbildung](#)
[Jugendarbeitsschutz](#)

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg in der Lehre.

Amt für Berufsbildung AfB

Sarnen, Januar 2025